

KW 04

Aus der Fraktion

Presseerklärung der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

„Nie wieder!“ ist unser politischer Auftrag

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat auf den Tag genau 78 Jahre nach der Befreiung der Überlebenden aus dem Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau einen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP mit dem Titel „Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus – Erinnern heißt Verantwortung zu übernehmen“ beschlossen. Dazu erklären die Fraktionsvorsitzenden **Thorsten Schick** (CDU), **Thomas Kutschaty** (SPD), **Verena Schäffer** (GRÜNE) und **Henning Höne** (FDP):

„Das Konzentrationslager Auschwitz steht beispielhaft für die unendliche Grausamkeit des nationalsozialistischen Terror-Regimes, für seine abgrundtiefe Menschenverachtung und für das unermessliche Leid der Opfer. Am Jahrestag der Befreiung von Auschwitz gedenkt der Landtag von Nordrhein-Westfalen der im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Menschen und setzt mit seinem Beschluss ein Zeichen: ‚Nie wieder!‘ ist für uns Demokratinnen und Demokraten ein politischer Auftrag.

Für uns steht unverrückbar fest, dass die Erinnerung an die Shoah kein Ende haben darf. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, für die Demokratie einzustehen und sich jeder Form von Diskriminierung entschlossen entgegenzustellen. Deshalb gilt es, die politische Bildung in Nordrhein-Westfalen und die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus weiter zu stärken. Der klare Blick zurück sichert auch einen klaren Blick nach vorne.

Jüdisches Leben und jüdische Kultur bereichern unsere Gesellschaft und ihr Schutz hat für uns in Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Dass Antisemitismus und Antiziganismus in unserer vielfältigen Gesellschaft immer noch einen Nährboden findet und anti-jüdische Straftaten zuletzt sogar zunehmen, erfüllt uns mit Sorge. Der Landtag beauftragt daher die Landesregierung, Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung jüdischen Lebens in Nordrhein-Westfalen fortzuführen, die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten zu stärken sowie Maßnahmen gegen alle Formen von Diskriminierung zu ergreifen. Jüdinnen und Juden sollen sich in unserem Land willkommen und sicher fühlen.“

Wille/Nolten: Wir schützen die biologische Vielfalt und unsere natürlichen Lebensgrundlagen

Der fortschreitende Verlust der biologischen Vielfalt ist die zweite große globale ökologische Krise unserer Zeit. Fast die Hälfte der in Nordrhein-Westfalen lebenden und untersuchten Arten steht auf der roten Liste und ist damit vom Aussterben bedroht. Mit dem Antrag „Schutz der Biodiversität in NRW – global denken und lokal handeln“ bringt die schwarz-grüne Regierungskoalition wichtige Maßnahmen auf den Weg.

Volkhard Wille, Sprecher für Natur- und Umweltschutz der Grünen Fraktion: „Als schwarz-grüne Regierungsfractionen gehen wir beim Schutz der Umwelt, Natur und Artenvielfalt voran. Wir müssen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Biodiversität schützen, um unsere Naturschutzziele zu erreichen. In NRW gehen wir das mit konkreten Maßnahmen an: Wir starten zeitnah einen landesweiten Beteiligungsprozess für einen zweiten Nationalpark in NRW, bei dem sich interessierte Regionen bewerben können. So wollen wir ein weiteres großes Schutzgebiet als Heimat für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt schaffen. Die Biodiversitätsstrategie ist die ökologische Leitschnur des Handelns der Landesregierung. Diese wollen wir fortschreiben und um aktuelle Herausforderungen ergänzen, zum Beispiel den Aufbau eines Ökosystemverbunds in der Modellregion des Rheinischen Reviers. Für den Haushalt 2023 haben wir darüber hinaus kurzfristig zusätzlich fünf Millionen Euro für ein neues Landesprogramm ‚Biologische Vielfalt‘ zur Verfügung gestellt. Damit wollen wir in Schutzgebieten beispielsweise Bäche renaturieren und Wiesen und Moore wiederherstellen.“

Ralf Nolten, Sprecher für Umwelt und Naturschutz der CDU-Landtagsfraktion: „In Nordrhein-Westfalen wird auf lokaler Ebene im Natur- und Artenschutz vieles richtig gemacht. Kommunen, Landwirtschaft, Naturschutz- und Heimatverbände legen Blühstreifen an, pflegen Grünflächen und lassen Biotope entstehen. Was uns fehlt ist der Überblick, was wo passiert und wo stellenweise Naturschutzziele bereits erreicht sind. Hier wollen wir als Landtagskoalition Struktur reinbringen. Wir wollen Kreis, Kommune, Landwirte, Naturschützer, Biostationen, Landwirtschaftskammer und Stiftungen an einen Tisch bringen, um ein optimiertes Biodiversitätsmonitoring zu etablieren und Pläne im Artenschutz gezielt umzusetzen. Die Zusammenarbeit vor Ort ist uns wichtig und wir wollen sie nach Kräften unterstützen. Neu ist, dass wir in NRW jetzt auch die großen Städte gezielt in den Artenschutz einbeziehen wollen. Denn auch Städte können durch Straßenbegleitgrün, Friedhöfe, Parks, Grünflächen, Fassaden- und Dachbegrünungen zu einem grünen Netzwerk werden. Das hilft nicht nur gegen den Artenschwund, sondern auch gegen Staub- und Hitzebelastungen oder Überschwemmungen bei Starkregen. Biodiversität zu fördern bedeutet einen Gewinn an Lebensqualität.“

Rüße/Höner: Wir sorgen für mehr regionale und saisonale Lebensmittel in Kantinen und Mensen

Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN haben den Antrag „Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ in den Landtag eingebracht. Dazu erklären die Sprecher für Landwirtschaft und Verbraucherschutz der Fraktionen **Norwich Rüße** (GRÜNE) und **Markus Höner** (CDU):

Norwich Rüße: „Wie wir uns ernähren, hat einen entscheidenden Einfluss auf unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden. Mit unserer Ernährung entscheiden wir aber auch, wie die Landwirtschaft produziert und wie unsere Kulturlandschaft aussieht. Immer häufiger werden Mahlzeiten jedoch nicht mehr zu Hause, sondern in der Kita, Schule, der Universität oder am Arbeitsplatz eingenommen. Mit einer umfassenden Ernährungsstrategie NRW wollen wir die Weichen dafür stellen, dass zukünftig wieder mehr regionale und saisonale sowie ökologisch erzeugte Lebensmittel in den Kochtöpfen unserer Mensen und Kantinen landen. In einem ersten Schritt wollen wir die Weiterentwicklung der Kantinenrichtlinie NRW sowie den Aufbau von Modellkantinen als Vorbildeinrichtungen und Lernorte vorantreiben.“

Markus Höner: „Unsere Ernährung ist maßgeblich nicht nur für unsere eigene Gesundheit, sondern auch für Umwelt und Klima. Deshalb sind für uns die wichtigen Schlagworte einer guten Ernährungsstrategie: regional und saisonal. Wir müssen eine Landwirtschaft, die unsere Ernährung in NRW sichert, stärken. Ein entscheidender Faktor dabei ist die Nachfrage – und hier wollen wir mit einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen ansetzen. Besonders für Kinder ist wichtig, frühzeitig und am besten mit Spaß zu lernen, wie eine gesunde Ernährung schmeckt. Das können sie etwa bei Ausflügen zu den Landwirten in ihrer Region, bei der Pflege von Schulgärten und beim gemeinsamen Kochen. Und wir wollen durch ein Kantinenprogramm Beispiele für eine gesunde und nachhaltige Ernährung geben. Das Programm soll regionale Wertschöpfung stärken, indem regionale Lebensmittel zu regionalen Gerichten verarbeitet und in unseren Kantinen auf den Teller gebracht werden. Das sorgt für gesunde Ernährung bei der Außerhausverpflegung und stärkt heimische Produkte sowie die Landwirtschaft – ein doppelter Gewinn.“

Angela Erwin zur Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber

„Alle Beschäftigten in der Justiz sollen mobil arbeiten können“

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat einen gemeinsamen Antrag der Koalition von CDU und Grünen mit dem Titel „Flexibilität und Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber stärken. Mobiles Arbeiten weiter fördern.“ Beschlossen. Dazu erklärt die rechtspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Angela Erwin:

„Der Fachkräftemangel ist inzwischen ein allgegenwärtiges Problem und bedroht massiv unseren wirtschaftlichen Wohlstand. Das ist gravierend genug – keinesfalls darf er auch Rechtssicherheit und Rechtsfrieden bedrohen. Ein starker Rechtsstaat braucht eine starke Justiz – und diese gibt es nicht ohne gut ausgebildeten und motivierten Nachwuchs. Deshalb haben wir uns im Landtag NRW das Ziel gesetzt, die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber weiter zu steigern.

Ein wichtiges Instrument, um heute für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiv zu sein, ist das mobile Arbeiten. Es reduziert Pendelzeiten, schafft Flexibilität und erhöht ganz besonders die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb hat der Landtag auf unsere Initiative hin jetzt beschlossen, dass für alle Beschäftigten in der Justiz, deren Tätigkeit dies zulässt, die Voraussetzungen zum mobilen Arbeiten geschaffen werden sollen. Das schließt die Bereitstellung der nötigen Hard- und Software sowie eine aktive Begleitung durch die Mittelbehörden und die Behördenleitungen ein.

Wir wissen um die große Verantwortung und auch die Belastungen für die Beschäftigten unserer Justiz. Sie füllen unseren Rechtsstaat mit Leben, und es ist unsere gemeinsame Aufgabe in der Rechtspolitik, diese Menschen mit aller Kraft zu unterstützen.“

Aus der Landesregierung

Bottroper Apothekerskandal: Nordrhein-Westfalen erweitert den Kreis der Anspruchsberechtigten für finanzielle Unterstützung aus dem Hilfsfonds des Landes

Nach der neuen Regelung können Berechtigte ab sofort eine einmalige Zahlung beantragen

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Betroffenen des Bottroper Apothekerskandals mit insgesamt zehn Millionen Euro aus einem Hilfsfonds. Bislang waren diejenigen berechtigt, eine Leistung aus dem Fonds zu erhalten, die nach den Feststellungen des Landgerichts Essen von den vorsätzlichen Verstößen des Bottroper Apothekers gegen das Arzneimittelgesetz betroffen waren sowie deren Hinterbliebene.

Der nordrhein-westfälische Landtag hat Ende letzten Jahres beschlossen, den Kreis der Anspruchsberechtigten auszuweiten. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat nun die Rahmenbedingungen für die Umsetzung geschaffen: Mit dem Inkrafttreten einer erweiterten Richtlinie können ab sofort alle Personen, die zwischen 2001 und 2016 nachweislich in der Alten Apotheke in Bottrop individuell hergestellte Krebsmedikamente erhalten haben, eine einmalige Zahlung beantragen.

Dies gilt auch für Kinder und Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von verstorbenen Betroffenen.

Die Anträge für den erweiterten Kreis der Anspruchsberechtigten können bis zum 30. Juni 2023 gestellt werden.

Für die Antragstellung steht ein Formular auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung und ist [hier](#) abrufbar. Die ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen können per E-Mail oder per Post übersandt werden.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann erklärt: „Mit der Unterstützungsleistung möchten wir zum Ausdruck bringen, dass wir das Leid der Betroffenen sehen und anerkennen. Ich hoffe, dass es uns mit der Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises gelingen wird, weitere Personen zu erreichen und zu unterstützen, die bis heute unter den schrecklichen Verbrechen des ehemaligen Apothekers der Alten Apotheke in Bottrop leiden.“

Personen, die bereits vor Erweiterung der Richtlinie einen Antrag gestellt haben, der aber abgelehnt wurde, müssen zunächst nichts unternehmen. Das Ministerium wird zu diesen Personen Kontakt aufnehmen, da sie womöglich nach neuer Rechtslage doch Anspruch auf die Zahlung haben. Für Personen, die bereits nach der alten Richtlinie berechtigt waren und noch keinen Antrag gestellt haben, wurde die Antragsfrist bis zum 31. März 2023 verlängert. Eine Antragstellung war bislang für diesen Personenkreis bis Ende 2022 möglich.

Zum Hintergrund:

Mit der Verhaftung des ehemaligen Inhabers der Alten Apotheke in Bottrop Ende 2016 wurde bekannt, dass dieser über Jahre hinweg in ihrer Qualität erheblich geminderte patientenindividuelle Infusionslösungen zur Krebsbehandlung hergestellt und abgegeben hatte. Die strafrechtliche Aufarbeitung endete mit einer Verurteilung des Apothekers zu einer zwölfjährigen Haftstrafe.

Der nordrhein-westfälische Landtag hatte im Dezember 2021 Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro für die Unterstützung von Geschädigten zur Verfügung gestellt und im Dezember 2022 beschlossen, den Kreis der Anspruchsberechtigten auszuweiten.

Anpassung der Coronaregelungen zum 1. Februar 2023: Die Maskenpflicht im ÖPNV sowie die Pflicht zur Isolierung entfallen

Die Landesregierung wird zum 1. Februar 2023 die Maskenpflicht im ÖPNV sowie die Isolierungspflichten für Corona-Infizierte auslaufen lassen. Schutzmaßnahmen werden sich ab dann auf Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen konzentrieren. Die meisten anderen Bundesländer verfahren ähnlich. Hierdurch wird eine sehr weitgehende Rückkehr zur Normalität ermöglicht.

„Das Infektionsgeschehen hat sich glücklicherweise abgeschwächt, und der Immunisierungsgrad in der Bevölkerung ist aufgrund von Impfungen, aber auch durch die Infektionen in diesem Herbst und Winter sehr hoch. Die Schutzmaßnahmen konzentrieren sich nun nur auf einige wenige Maßnahmen, die überwiegend aus Bundesrecht resultieren und dem Schutz besonders vulnerabler Einrichtungen dienen“, so Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

Neben der Maskenpflicht im ÖPNV werden auch die Testregelungen für Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nicht verlängert. Gleiches gilt für Gemeinschaftsunterkünfte und Justizvollzugsanstalten.

Die Test- und Quarantäneverordnung läuft zum 31. Januar 2023 gänzlich aus. Somit endet die Pflicht, sich im Falle einer Corona-Infektion fünf Tage in häusliche Isolierung zu begeben. Alle Isolierungen aufgrund der auslaufenden Verordnung enden automatisch mit Ablauf des 31. Januar 2023. Ab dem 1. Februar 2023 gilt damit umso mehr der Grundsatz der Eigenverantwortung und Rücksichtnahme auf andere, insbesondere vulnerable Personen. Minister Karl-Josef Laumann: „Es kommt nun noch stärker auf die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen an. Wer krank ist, bleibt zu Hause. Das ist jetzt besonders wichtig, und ich bitte alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dies auch so in ihren Betrieben zum Schutz der Belegschaft zu kommunizieren.“

Bestehen bleiben hingegen die vorwiegend aus Bundesrecht resultierenden Schutzmaßnahmen für Einrichtungen für vulnerable Personen. Demnach gilt:

- Wer einen positiven Test hat, darf Einrichtungen für vulnerable Personen (zum Beispiel Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen) für fünf volle Tage nach dem positiven Test nicht betreten. Der Tag der Testung wird dabei nicht mitgerechnet.
- Für Beschäftigte in diesen Einrichtungen gibt es weiterhin ein Tätigkeitsverbot bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses; diese Vorgabe wird jetzt in der Coronaschutzverordnung geregelt (anstatt wie bisher in der Test- und Quarantäneverordnung).
- Allen positiv getesteten Personen wird dringend empfohlen, in Innenräumen außerhalb der eigenen Wohnung mindestens eine medizinische Maske tragen.
- Beschäftigte in Arztpraxen und vergleichbaren Einrichtungen müssen zum Schutz von vulnerablen Personen weiterhin mindestens eine medizinische Maske tragen.

- Die bisher schon geltenden Ausnahmeregelungen zu den Testpflichten des Bundes, zum Beispiel in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen, bleiben bestehen. Hier reicht ein Selbsttest für Besucher grundsätzlich aus, soweit nicht die Einrichtung eine Testmöglichkeit vor Ort anbietet.

Ministerin Feller: Wir machen an unseren Schulen einen großen Schritt hin zur Normalität

Anpassung der Coronaregelungen zum 1. Februar 2023 – keine Sonderregelungen mehr für den Schulbereich – weiterhin gilt: Wer krank ist, bleibt zu Hause

Das Ministerium für Schule und Bildung hat die Schulen in Nordrhein-Westfalen über den weiteren Umgang mit Corona informiert. Hintergrund ist, dass die auch für den Schulbereich wichtigen Corona-Verordnungen des Gesundheitsministeriums zum 31. Januar 2023 auslaufen.

Schul- und Bildungsministerin Dorothee Feller hob den engen Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung hervor und erklärte: „Mit unserem Handlungskonzept Corona sind die Schulen gut durch den Herbst und den Winter gekommen. Die Erfahrungen der vergangenen Wochen und Monate haben gezeigt, dass die Menschen in unserem Land und vor allem auch in unseren Schulen sehr verantwortungsvoll handeln. Das abnehmende Infektionsgeschehen und der hohe Immunisierungsgrad der Bevölkerung und damit auch bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern machen es nun möglich, dass wir an unseren Schulen einen großen Schritt hin zu einer gelebten Normalität gehen.“

Die Corona-Test- und Quarantäneverordnung wird mit dem 31. Januar 2023 ersatzlos entfallen. Die Corona-Schutzverordnung wird mit nur noch wenigen Vorschriften fortgeführt. Für den Schulbereich wird es keine Sonderregelungen mehr geben. Bis zum 31. Januar 2023 gilt das Handlungskonzept Corona unverändert fort. Ab dem 1. Februar 2023 sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

Testungen

Mit dem Wegfall der Corona-Test- und Quarantäne-Verordnung entfällt ab dem 1. Februar 2023 die bisherige fünftägige Isolationspflicht. Ferner entfällt zu diesem Zeitpunkt die rechtliche Grundlage für anlassbezogene Testungen in der Schule. In der Folge endet auch die regelmäßige monatliche Ausgabe von fünf Selbsttests pro Monat. Übergangsweise besteht für die Schulen die Möglichkeit, Selbsttests in reduziertem Umfang über das bekannte Bestellportal zu bestellen. An den Schulen vorhandene Restbestände können auch danach noch auf Nachfrage und anlassbezogen an

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und das weitere schulische Personal ausgegeben werden.

Masken

In Schulen kann weiterhin freiwillig zum Eigenschutz oder zum Schutz anderer eine Maske getragen werden. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern entscheiden eigenverantwortlich.

Nach dem Wegfall der Isolationspflicht wird jedoch positiv getesteten Personen **dringend empfohlen**, für einen Zeitraum von fünf Tagen in Innenräumen außerhalb der eigenen Häuslichkeit mindestens eine medizinische Maske (sog. OP-Maske) zu tragen (Paragraph 3 Absatz 3 Corona-Schutzverordnung in der ab dem 1. Februar 2023 geltenden Fassung). Die allgemeine Empfehlung zum Tragen einer Maske wird aufgehoben.

Im Krankheitsfall

Es gilt selbstverständlich weiterhin der Grundsatz: **Wer krank ist, sollte nicht die Schule besuchen**. Das gilt für alle am Schulleben Beteiligten. Eltern entschuldigen, wie bisher auch, ihre Kinder vom Schulbesuch.

Atteste

Nur bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz). Dies hat das Ministerium für Schule und Bildung erst kürzlich noch einmal klargestellt.

Hygiene

An den Schulen gelten die allgemeingültigen Hygieneregeln ([Infektionsschutz | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](https://www.schulministerium.nrw.de/Bildungsportal/Infektionsschutz)). Die bewährte Husten- und Nies-Etikette, regelmäßiges Händewaschen und -desinfektion sowie regelmäßiges Lüften entsprechend der jeweils aktuellen Hinweise gehören zu einem normalen Schulalltag ([Lüftung, Raumluftfiltergeräte und CO2-Messgeräte | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](https://www.schulministerium.nrw.de/Bildungsportal/Luftreinigung)).

Abschließend erklärte Schul- und Bildungsministerin Feller: „Mein Dank richtet sich an alle, die am Schulleben beteiligt sind. Die Pandemie hat Ihnen und uns allen in den vergangenen Monaten und Jahren außerordentlich viel abverlangt. Die Landesregierung wird ihren Teil dazu beitragen, dass dieser lang ersehnte Schritt zur Normalität gelingt und so gut wie möglich abgesichert wird. Natürlich werden wir das Infektionsgeschehen weiter aufmerksam beobachten und bei Bedarf unseren Schulen entsprechende Unterstützung und Handlungsempfehlungen geben.“

Landesregierung beendet Teststrategie in Kindertagesbetreuung

Lieferung von Coronatests an Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wird Mitte Februar eingestellt

Die Entwicklungen des Infektionsgeschehens erlauben es, nach fast drei Jahren Pandemie in Nordrhein-Westfalen zur Normalität im gesellschaftlichen Leben zurückzukehren. Die Landesregierung passt deshalb die Coronaschutzregeln ab dem 1. Februar 2023 an. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird es keine Sonderregeln mehr geben, die Regeln zum anlassbezogenen Testen fallen ersatzlos weg. Zudem entfällt die bisherige fünftägige Isolationspflicht und wird durch eine dringende Maskenempfehlung ersetzt. Dies entspricht vergleichbaren Regeln in fast allen anderen Bundesländern.

Mit dem Wegfall der Regelungen zur anlassbezogenen Testung und der Isolationspflicht bei einer festgestellten Corona-Infektion entfällt die Grundlage für das bisherige Testregime. Die Lieferung von Coronatests wird daher für die nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geförderte Kindertagesbetreuung, heilpädagogischen Gruppen/Einrichtungen und Brückenprojekte Mitte Februar eingestellt.

Das Land hat in Absprache mit den Trägern als Arbeitgeber in der Kindertagesbetreuung seit 2021 freiwillig kostenlos Coronatests für die nach dem KiBiz geförderte Kindertagesbetreuung, heilpädagogischen Gruppen/Einrichtungen und Brückenprojekte zur Verfügung gestellt. Zum Ende der 6. Kalenderwoche (10. Februar 2023) beendet das Land die Lieferungen von Selbsttests. Verwendungsstellen, die bereits vorher keine Lieferung mehr wünschen, können diese über das bekannte Online-Tool des Lieferanten selbstständig bis zum 27. Januar 2023 abbestellen. Noch vorhandene Test-Bestände können weiterhin an Eltern ausgegeben werden, solange das Ablaufdatum noch nicht überschritten ist.

Weiterhin gilt, dass grundsätzlich mit Infektionskrankheiten aller Art verantwortungsvoll umgegangen werden sollte. Dazu gehört unabhängig von der Pandemie: Ein Kind, das Krankheitssymptome aufweist, gehört nicht in die Kindertagesbetreuung.

Familienministerin Josefine Paul: „Wir haben während der Pandemie mit der kostenlosen Lieferung von Coronatests einen entscheidenden Beitrag zu größtmöglicher Sicherheit in der frühkindlichen Bildung geleistet. Die Entwicklung der Pandemie lässt jetzt zu, dass große Teile der Gesellschaft – und dazu gehören insbesondere Kinder, die in der Pandemie stark belastet waren und oft zurückstecken mussten – in vielen Bereichen zur Normalität zurückkehren können. Dass dies möglich ist, ist den gemeinsamen gesellschaftlichen Anstrengungen und auch dem ganz persönlichen Einsatz von allen Bürgerinnen und Bürgern, im Großen wie im Kleinen, zu verdanken.“

Mein Dank gilt an dieser Stelle besonders allen Akteurinnen und Akteuren der Kindertagesbetreuung, die – oft über die Grenzen des eigentlich Machbaren hinaus – alles dafür getan haben, um mit einer schwierigen Lage umzugehen, die wir alle so noch nicht erlebt haben. Mein Dank gilt auch den Kindern und Familien, die mit viel Solidarität und unter vielen Entbehrungen einen wichtigen Beitrag in der Pandemiebekämpfung geleistet haben.“

Jagd von Wildschweinen weiterhin ganzjährig möglich

Ministerium ändert Landesjagdzeitenverordnung

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz stärkt die intensive Bejagung der Wildschweinpopulation in Nordrhein-Westfalen: Unter Beachtung des Muttertierschutzes ist die Jagd auf Schwarzwild für weitere fünf Jahre ganzjährig erlaubt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages Nordrhein-Westfalen, wird hierzu in Kürze die Landesjagdzeitenverordnung entsprechend angepasst. Bislang galt die Aufhebung der Schonzeit befristet bis zum 31. Januar 2023. Eine intensive Bejagung der Wildschweinpopulation ist ein wesentliches Instrument zur Vorsorge vor der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Die Tierseuche hat sich in den vergangenen Jahren in zahlreichen europäischen Ländern ausgebreitet und hat auch Deutschland erreicht. Auch in Nordrhein-Westfalen ist die Gefahr der Einschleppung der ASP weiterhin gegeben.

Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: „Bei einem weiteren guten Mastjahr und günstigen klimatischen Bedingungen rechnen wir damit, dass die Wildschweinpopulation schnell wieder ansteigt – und damit auch das Risiko der Afrikanischen Schweinepest. Deswegen ist es notwendig, die Zahl der Wildschweine in Nordrhein-Westfalen weiterhin zu regulieren. Selbstverständlich gilt bei der Jagd von Schwarzwild auch in Zukunft der wichtige Muttertierschutz.“

Die Ministerin weiter: „Diese Tierseuche kann nur durch gemeinsame Vorsorge eingedämmt werden und wir müssen im Kampf gegen die Schweinepest gut aufgestellt sein. Um die Jägerinnen und Jäger bei ihrem Einsatz zu unterstützen, übernimmt das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz weiterhin die Gebühren für die Trichinenuntersuchungen. Landesseitig haben wir mit der Wildtierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft und weiteren Maßnahmen beim Landesforst damit eine gute Vorbereitung getroffen, um im Ernstfall schnell und gezielt zu handeln.“

Jagdstrecke bei Wildschweinen ansteigend

Die jährliche Jagdstreckenstatistik verdeutlicht die hohe Zuwachsdynamik beim Schwarzwild. Gerade Wildschweine gehören zu den Wildarten, die unter den verän-

derden Klimabedingungen einen deutlichen Zuwachs verzeichnen können. Im Jagdjahr 2021/2022 ist die Jagdstrecke bei Wildschweinen um 45 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 49.566 Stück gestiegen. Ein milder Winter hatte die Sterblichkeit beim Schwarzwild-Nachwuchs reduziert.

Grundlage für die jetzt beschlossene Fortsetzung der Schonzeitaufhebung für Wildschweine ist eine Datenanalyse der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung des Landesamtes für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). Die Forschungsstelle kam dabei zum Ergebnis, dass die ganzjährige Aufhebung der Schonzeit 2019 nicht zu wesentlichen in der Strecke erkennbaren Problemen geführt hat und damit ein wirksames präventives Instrument der ASP-Vorsorge sein kann.

Forschungsvolontariate an Kunstmuseen starten in zweite Runde

Land fördert Programm mit rund 2,1 Millionen Euro

29 junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beginnen jetzt mit ihren Forschungsvolontariaten an einem der Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen. Es ist der zweite Jahrgang des vom Land mit rund 2,1 Millionen Euro finanzierten Programms. Die zweijährigen Volontariate verbinden die museale Ausbildung mit eigenständigen wissenschaftlichen Projekten. 26 Museen nehmen an der Volontärsausbildung teil. In der ersten Programmrunde gab es bereits Projekte in der Sammlungsforschung. Hinzu kommen nun Forschungsvorhaben aus den Bereichen der **Bildung und Vermittlung** mit besonderem Fokus auf **Diversität und Teilhabe**. Koordiniert wird das Programm durch das Institut für Kunstgeschichte der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Ministerin Ina Brandes: „Auf der Suche nach Fachkräften ist das erfolgreichste Mittel, sie selbst auszubilden. Deshalb fördert die Landesregierung das zweijährige Forschungsvolontariat für 29 junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Sie lernen die Kernaufgaben der Museen – sammeln, bewahren, erforschen und Wissensvermittlung – und verstärken unsere Museen mit neuen Ideen. Gleichzeitig leisten sie einen unschätzbaren Beitrag für die Vernetzung der Häuser untereinander. Ich wünsche den Forschungsvolontärinnen und -volontären eine lehrreiche Zeit, die sie fachlich und persönlich weiterbringt – und unsere Museen in Nordrhein-Westfalen noch besser macht.“

Die Forschungsvolontariate werden durch ein Begleitprogramm zur Vernetzung und methodischen Weiterbildung der künftigen Volontärinnen und Volontäre ergänzt. Weitere Informationen zum Programm finden Sie [hier](#).

Die Volontariate im Überblick

Förderschwerpunkt Sammlungsforschung

Museum	Thema
Gustav-Lübcke-Museum, Hamm	<i>Der Nachlass von Theodor Hölscher</i>
Josef Albers Museum Quadrat, Bottrop	<i>Die Entstehungskontexte der Sammlung Josef Albers im Museum Quadrat vor dem Hintergrund der Rezeption des Werks in Deutschland nach 1945</i>
Kunsthalle Recklinghausen	<i>Aufarbeitung der Sammlung der Kunsthalle Recklinghausen im Spiegel ihrer Ausstellungsaktivitäten in den 1950er Jahren</i>
Kunstmuseum Bochum	<i>Kritische Aufarbeitung der Sammlung des Kunstmuseums Bochum</i>
Kunstmuseum Mülheim an der Ruhr	<i>Wissenschaftliche Erforschung der Grafischen Sammlung des Kunstmuseums Mülheim an der Ruhr von 1945 bis in die 1980er-Jahre</i>
Kunstpalast, Düsseldorf	<i>Künstlerinnen in Düsseldorf 1819</i>
Leopold-Hoesch-Museum, Düren	<i>Erschließung des Sammlungsbestands von Carl-Georg Schillings</i>
Ludwigforum für Internationale Kunst, Aachen	<i>Sammlungsschwerpunkt Osteuropa</i>
LVR-LandesMuseum, Bonn	<i>Wissenschaftliche Aufarbeitung des fotografischen Nachlasses von Angela Neuke</i>
Museum Abteiberg, Mönchengladbach	<i>Fortsetzung der Bearbeitung von Sammlung/Archiv Andersch</i>
Museum für Angewandte Kunst, Köln	<i>Hidden Champions - Eine Sammlung von Kasten und Laden des 11. bis 19. Jhd. im MAKK</i>

Museum Kurhaus Kleve	<i>Erforschung der Ewald Mataré-Sammlung und des dokumentarischen Nachlasses im Museum Kurhaus Kleve (AT)</i>
Museum Ostwall, Dortmund	<i>Fluxus global/divers</i>
Siegerlandmuseum, Siegen	<i>Sammlung und architektonische Präsentation - Geschichtsbilder des Siegerlandmuseums</i>
Stiftung IMAI – Inter Media Art Institute, Düsseldorf	<i>Fortsetzung des Forschungsprojekts „Fringe of the Fringe - Die Privilegien der Subkultur im Gedächtnis von Institutionen“</i>
Stiftung Insel Hombroich, Neuss	<i>ANATOL: Aufarbeitung von Werk und Leben des Künstlers unter besonderer Berücksichtigung seiner zentralen Funktion und Bedeutung für Hombroich</i>
Zentrum für Verfolgte Künste, Solingen	<i>Fortsetzung der Erschließung des Oscar-Zügel-Nachlasses: Zeugnisse der Migration und des Exils</i>

Förderschwerpunkt Bildung und Vermittlung, Diversität und Teilhabe

Museum	Thema
Emil Schumacher Museum, Hagen	<i>Aufbau der digitalen Kunstvermittlung zur Kunst des Informel unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit und zielgruppengerechter Ansprache</i>
Kunsthalle Bielefeld	<i>Die Generalsanierung/Erweiterung der Kunsthalle als Chance für die Frage nach dem Wir</i>
Lehmbruck Museum, Duisburg	<i>Entwicklung eines Vermittlungskonzepts zur Sammlung und Kunst im Öffentlichen Raum</i>
LVR-LandesMuseum Bonn	<i>Museum der Zukunft</i>
Museum Abtei Liesborn, Wadersloh	<i>Passion und Pädagogik - Neue Wege zur musealen Vermittlung der Kreuzsammlung im Museum Abtei Liesborn</i>

Marta Herford Museum für Kunst, Architektur und Design, Herford	<i>Entwicklung und Erprobung innovativer, partizipativer Vermittlungskonzepte / In- und Outreach / Digitale Angebote</i>
Museum Schnütgen, Köln	<i>Wie kommt die Kunst ins Netz und wieder raus? - Analyse und Systematisierung der Kunstvermittlung im Museum Schnütgen</i>
Rautenstrauch-Joest-Museum Kulturen der Welt, Köln	<i>Kolonialität verlernen - Für eine dekoloniale Bildungsarbeit im ethnologischen Museum</i>
Siegerlandmuseum, Siegen	<i>Fremde Heimat - Migrationsgeschichte über Objekte erleben</i>
Stiftung Museum Schloss Moyland, Bedburg-Hau	<i>Integration des Beuys-Archivs in den Ausstellungsrundgang und die Vermittlungspraxis</i>
Suermondt-Ludwig-Museum, Aachen	<i>Konzeptentwicklung für eine interkonfessionelle Vermittlung der mittelalterlichen, einem christlichen Entstehungskontext entspringenden, Sammlungsbestände für Andersgläubige und Konfessionslose</i>
Zentrum für Verfolgte Künste, Solingen	<i>Plurale Erinnerungsperspektiven im Kontext der Künste</i>

Gemeinsamer Kampf gegen den Steuerbetrug

Die Finanzministerkonferenz tauscht sich unter Leitung von Nordrhein-Westfalens Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk mit der Europäischen Generalstaatsanwältin Laura Kövesi aus / Bekämpfung von Steuerkriminalität und Geldwäsche wird Leitthema der diesjährigen Finanzministerkonferenz

In seiner ersten Sitzung als Vorsitzender der Finanzministerkonferenz (FMK) begrüßte der nordrhein-westfälische Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk am heutigen Donnerstag, 26. Januar 2023, die Europäische Generalstaatsanwältin Laura Kövesi. Die rumänische Juristin, welche die vor anderthalb Jahren ins Leben gerufene Europäische Staatsanwaltschaft seit ihrem Start leitet, war gemeinsam mit ihrem Stellvertreter Andrès Ritter nach Berlin gekommen. Mit den Ministerinnen und Ministern der Länder diskutierten die beiden, wie die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs im grenzüberschreitenden Rahmen intensiviert werden kann.

„Nordrhein-Westfalen begrüßt die Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft ausdrücklich“, betont Minister Dr. Optendrenk. Mit ihr wurde ein wichtiger Baustein

geschaffen, um große Umsatzsteuerhinterziehungsfälle mit massivem Schadensvolumen kooperativ und transnational aufzuklären zu können. „Die nordrhein-westfälischen Steuerfahndungsstellen arbeiten mit den europäischen Staatsanwälten vor Ort vertrauensvoll zusammen. Mittlerweile gibt es diverse Ermittlungsverfahren, die in enger Kooperation erfolgreich betrieben werden“, sagt Dr. Optendrenk.

Generell ist die Verfolgung der Steuerhinterziehung ein prioritäres Anliegen der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Arbeitsprozesse, Organisationsstrukturen und technische Ausstattung der Steuerfahndung werden stetig überprüft und auf neue Vorgehensweisen krimineller ausgerichtet. Auch die personellen Entwicklungen werden laufend beobachtet und der Personalbedarf entsprechend angepasst. Das Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen stehen hierzu im fortlaufenden Dialog mit den Kolleginnen und Kollegen der Finanzämter für Steuerstrafrecht und Steuerfahndung. „Ich werde darüber hinaus die Bekämpfung von Steuerkriminalität und Geldwäsche zum Leitthema der diesjährigen Jahresfinanzministerkonferenz in Münster machen“, kündigt Minister Dr. Optendrenk an.

Hintergrund:

In Nordrhein-Westfalen gibt es seit dem Jahr 2018 ein bundesweit einzigartiges Team aus Polizei, Staatsanwaltschaften und Steuerfahndung, angesiedelt im Landeskriminalamt in Düsseldorf. Mit dem Ermittlungsprinzip „Follow the Money“ hat die ressortübergreifende Sonderermittlungseinheit zahlreiche wichtige Ermittlungsverfahren angestoßen, die bereits in Gerichtsurteile gegen international vernetzte Kriminelle mündeten. Sie spürt kriminelle Clans auf, identifiziert die Geldströme internationaler Terroristen, bekämpft organisierte Kriminalität (Mafiamitglieder) und geht auch gegen Sozialversicherungsbetrüger vor.

Ein wichtiges Thema für diese Task Force ist die Bekämpfung der Geldwäsche. Erfolg konnte sie beispielsweise beim sogenannten Hawala-Banking erzielen. In solchen und ähnlichen Fallkomplexen soll die Zusammenarbeit auch mit den europäischen Behörden EUROPOL und EUSTA (Europäische Staatsanwaltschaft) weiter verstärkt werden.

Die FMK ist ein ständiges Gremium der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder, welches sich etwa einmal im Monat in Berlin trifft, um finanzpolitische Themen zu beraten. Im Juni dieses Jahres hat Minister Dr. Optendrenk seine Kolleginnen und Kollegen zu einer Jahreskonferenz nach Münster eingeladen.

Zu den Aufgaben der FMK gehört die Koordinierung der Zusammenarbeit mit dem Bund sowie der Länder untereinander, etwa beim Einsatz von Informationstechnologien, der Organisation der Steuerverwaltungen oder bei gemeinsam finanzierten Einrichtungen. Die FMK ist zudem Ansprechpartner für die Ministerpräsidentenkonferenz sowie für die anderen Fachministerkonferenzen und berät Vorhaben im Vorfeld eigentlicher Gesetzgebungsverfahren.

Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen anlässlich des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus

Seit 1996 ist der 27. Januar in Deutschland Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Dieses Jahr jährt sich die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz zum 78. Mal. Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen Sabine Leutheusser-Schnarrenberger zum Gedenktag:

„Je länger die Befreiung der dort unter unvorstellbaren unmenschlichen Bedingungen eingesperrten Menschen, die gefoltert, brutal misshandelt und ermordet wurden, zurückliegt, desto geringer werden die Möglichkeiten, Zeitzeugen aktiv in die Erinnerungsarbeit einzubeziehen. Für viele junge Menschen scheint die Zeit des Nationalsozialismus weit weg, und es ist zweifellos schwierig, sich das ungeheure Geschehen und die Gräueltaten des Nationalsozialismus vorzustellen. Zeitzeugen vermitteln durch ihre eigene Lebensgeschichte nachdrücklich und emotional, wie Menschen des NS-Unrechtsregimes auf Grund ihrer Rassenideologie andere Menschen wegen ihrer Religion, Herkunft oder sexuellen Orientierung systematisch ausgegrenzt und als nicht lebenswert behandelt haben. Deshalb muss die Erinnerungsarbeit die Zeugnisse der Zeitzeugen lebendig halten. Das Wissen über die Zeit des Nationalsozialismus und den Holocaust ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen Antisemitismus.“

Es ist unerlässlich, Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, dass das Menschheitsverbrechen der Schoa mehr ist als Zahlen, Daten und Fakten. Es sind Millionen Einzelschicksale. Familien erlitten unendliches Leid und wurden teilweise ganz ausgelöscht. Das darf nie vergessen werden. Das darf nie verharmlost werden. Das darf nie zu einem Geschichtsereignis unter vielen anderen werden.“